



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Sven Meinecke (E-Mail: sven.meinecke@luebeck.de Telefon: 122-7596)

Annahme einer Zuwendung zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck 2016

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|----------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 22.06.2016 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 11.07.2016 | Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 19.07.2016 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 29.09.2016 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 100.000,- Euro werden angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu freiwillig vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Nordischen Filmtage Lübeck sind aktiv und stets bemüht, die jährliche Finanzierung zu sichern – dazu gehört nicht nur das Einwerben von konkreten Sachmitteln und zweck- und projektgebundenen Geldmitteln, sondern auch die Sicherung der Basisfinanzierung. Die Spende der Possehl-Stiftung ist die Sicherung dieser Basis.

Für die Durchführung der 58. Nordischen Filmtage ist von Seiten der Possehl-Stiftung ein

Betrag in Höhe von 100.000,- Euro bewilligt worden. Dieser Betrag ist eine essentielle Größe im Haushalt des Festivals und ist existentiell für das gewohnt hochwertige Angebot des Festivals an die Lübecker Bürger.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Die Annahme der Spende erfolgt auf der Grundlage des § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung.

Die Zuständigkeit der Bürgerschaft ergibt sich bei Annahmen von Spenden mit einem Wert von mehr als 500.000,- Euro durch gemeinnützige Stiftungen aus der Entscheidung der Bürgerschaft zur Delegation vom 21.03.2013 sowie dem diesbezüglichen Verfahren bei Mehrfachspenden, deren Gesamtwert diese Wertgrenze innerhalb eines Haushaltsjahres überschreitet.

Anlagen:

Anlage Finanzielle Auswirkungen
Spendenzusage Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher

Fachbereich Kultur und Bildung
Fachbereichsleitung
27. Mai 2016
Eingegangen

POSSEHL
Stiftung

1 -
Frau
Senatorin Kathrin Weiher
Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 14
23539 Lübeck

2. Weiher
NFC 2 w. B.

Lübeck, 24. Mai 2016 /mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_160205

58. Nordische Filmtage Lübeck 2016 G

Sehr geehrte Frau Senatorin Weiher,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 20.05.2016 beschlossen hat, für die 58. Nordischen Filmtage Lübeck einen Betrag in Höhe von

€ 100.000,00

für das Jahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

Zur Zahlungsabwicklung bitten wir zunächst um Vorlage eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden, unter Angabe unserer Referenznummer sowie Angabe der Bankverbindung (IBAN und BIC). Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes bitten wir um Vorlage eines Verwendungsnachweises, aus dem ersichtlich ist, dass das Vorhaben in der uns bei Antragstellung mitgeteilten Form durchgeführt wurde. **Etwaige Änderungen bitten wir vor Mittelabruf mitzuteilen.** Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen


Max Schön
Vorsitzender

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

| Finanzielle Auswirkungen in € | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-------------------------------|------------|------|------|------|
| Erträge | 100.000,00 | | | |
| Aufwendungen | | | | |
| Saldo Ergebnisplan | 100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einzahlungen | 100.000,00 | | | |
| Auszahlungen | | | | |
| Saldo Finanzplan | 100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| 2016 | Ergebnisplan | Finanzplan | | |
|---------------------|--------------|------------|----------------|----------------|
| Mittel veranschlagt | | | Ergebnisplan | Finanzplan |
| Zusätzl. zu ordnen | X | X | Gesamtlaufzeit | Gesamtlaufzeit |
| Haushaltsbelastend | | | | |
| Haushaltsentlastend | X | X | | |
| Haushaltsneutral | | | | |

| Haushaltsjahr | Produktsachkonten | | Ergebnisplan |
|------------------------|--------------------|----------------------------------------------|--------------|
| | Bezifferung | Bezeichnung | Betrag in € |
| 2016 | | | |
| (Minder) Erträge: | | | |
| (Mehr) Erträge: | 281002.000.4147001 | Spenden für lfd. Zwecke privater Unternehmen | 100.000,00 |
| (Minder) Aufwendungen: | | | |
| (Mehr) Aufwendungen: | | | |
| | | Saldo Ergebnisplan | 100.000,00 |

| | Produktsachkonten | | Finanzplan |
|------------------------|--------------------|----------------------------------------------|-------------|
| | Bezifferung | Bezeichnung | Betrag in € |
| (Minder) Einzahlungen: | | | |
| (Mehr) Einzahlungen: | 281002.000.4147001 | Spenden für lfd. Zwecke privater Unternehmen | 100.000,00 |
| (Minder) Auszahlungen: | | | |
| (Mehr) Auszahlungen: | | | |
| | | Saldo Finanzplan | 100.000,00 |